



Hinweise zur Bachelorarbeit für die Lehramtsstudiengänge (BStPO LA GS und LA Sek.I 2015)

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

1. Die Bachelorarbeit ist in der Abschlussphase des Studiums zu erstellen und soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
2. Die Stellung des Themas, Betreuung und Bewertung der Arbeit kann nur durch Prüfungsberechtigte gemäß § 13 Abs.1 (BStPO LA GS) bzw. § 14 Abs.1 (BStPO LA Sek.I) erfolgen. Sie sollen in der Regel Mitglieder der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sein. Der Prüfling kann das Thema und die Betreuerin bzw. den Betreuer vorschlagen. Die Vorschläge begründen keinen Rechtsanspruch.
3. Bachelorarbeiten können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden. Die Absicht, die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben.
4. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zu richten. Bitte verwenden Sie hierzu die jeweils aktuellen Formulare. Die Formulare finden Sie im Internet unter www.ph-gmuend.de – Studium – Prüfungsamt – Formulare und Informationen.
5. Die Einreichung des Antrags auf Vergabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt nur zu den vom Prüfungsamt festgelegten Anmeldefristen während der Öffnungszeiten im Prüfungsamt Zimmer A108c. Eine Übersicht der Anmeldefristen und die Öffnungszeiten des Servicebüros des Prüfungsamtes finden Sie auf unserer Homepage www.ph-gmuend.de unter Studium – Prüfungsamt. **Ver spätet eingereichte** oder **unvollständige Anträge** können erst zum **nächsten Termin** genehmigt werden.
6. Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
 - a) insgesamt 120 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang erbracht hat
 - b) an der PH Schwäbisch Gmünd im Studiengang eingeschrieben ist
 - c) seinen Prüfungsanspruch in diesem Studiengang nicht verloren hat

Bitte **erkundigen Sie sich rechtzeitig, ob alle erbrachten Leistungen** im Prüfungsamt **gemeldet sind** und Sie **alle Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit** zum Zeitpunkt der Anmeldung erreicht haben. Bitte kümmern Sie sich **möglichst während der Vorlesungszeit** um die Unterschriften der Prüfer/innen.

7. Das Thema und die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit werden vom Prüfungsamt genehmigt. Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit und der letzte Abgabetermin werden der Kandidatin / dem Kandidaten durch einen Aushang des Prüfungsamtes mitgeteilt.

Anfertigung der Bachelorarbeit

1. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Bachelorarbeit über das Prüfungsamt. Die Frist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
2. Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 6 ECTS-Punkten und ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten zu erstellen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen.
3. Das Thema kann nur einmal innerhalb der Bearbeitungsfrist zurückgegeben werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Rückgabe des Themas muss vom Prüfungsamt genehmigt werden. Innerhalb von vier Wochen muss ein neues Thema genehmigt werden.
4. Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann das Prüfungsamt in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit einmal um höchstens drei Wochen verlängern.
5. Erkrankt der bzw. die Studierende während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen. Die Erkrankung und die aus ihr sich ergebende Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Bachelorarbeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
6. Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Das Prüfungsamt kann auch andere Sprachen zulassen, wenn die Begutachtung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer sichergestellt ist. Ein entsprechender Antrag ist vor der Anfertigung der Bachelorarbeit unter Angabe von Gründen mit der Stellungnahme der bzw. des Prüfungsberechtigten beim Prüfungsamt einzureichen. Eine Bachelorarbeit, die nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, enthält eine Zusammenfassung in Deutsch, die mindestens drei Seiten umfasst.
7. Wird die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, so muss der individuelle Beitrag des Prüflings den Anforderungen an eine selbständige Prüfungsleistung genügen, deutlich unterscheidbar, gesondert gekennzeichnet und getrennt bewertbar sein.
8. Die Bachelorarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend paginiert sein.
9. Die Abschlussarbeit muss mit Seitenzahlen, einer Inhaltsübersicht und mit einem vollständigen Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel versehen sein. Die Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet sein. Entlehnungen aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck zu belegen. Dazu genügt es, wenn die Ausdrucke zu Hause aufbewahrt werden und auf Verlangen einer Prüferin / eines Prüfers vorgelegt werden können.
10. Die Abschlussarbeit hat DIN A4-Format. Es sollte nicht zu dünnes Papier verwendet werden, damit der Text der folgenden Seite nicht durchscheint und das Lesen beeinträchtigt. Jedes Blatt ist grundsätzlich nur einseitig zu beschreiben. Weitere Qualitätskriterien für schriftliche Ausarbeitung der Arbeit findet man auf unserer Homepage.

Abgabe der Bachelorarbeit

1. Die Bachelorarbeit ist fristgerecht und vollständig beim Prüfungsamt (Servicebüro A108c) einzureichen.
2. Die Bachelorarbeit ist in zweifacher fest gebundener (keine Spiralbindung) Ausfertigung einschließlich je einer Fassung auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format vorzulegen. Hierzu werden die beschrifteten elektronischen Datenträger (CD / DVD) in einer Hülle an der Innenseite des rückwärtigen Einbandes befestigt.
3. Das Thema der Bachelorarbeit ist im **gemeldeten und bestätigten Wortlaut** in die Arbeit zu übernehmen. Auch **geringfügige Änderungen sind nicht zulässig!** Die Themenformulierung wird wörtlich ins Zeugnis übernommen.
4. Nach § 23 bzw. § 24 Abs. 14 ist der Arbeit eine von dem Prüfling eigenhändig unterzeichnete Erklärung folgenden Wortlauts beizufügen: **„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche kenntlich gemacht habe.“** Die Versicherung selbstständiger Abfassung ist auch für beigefügte Zeichnungen, Skizzen oder graphische Darstellungen abzugeben.
Außerdem ist folgender Satz einzufügen: „Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass die Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) vom 27.04.2016 – insbesondere bei personenbezogenen Daten – in der vorliegenden Arbeit eingehalten wurde.“
5. Auf dem Deckel jedes Exemplars der Bachelorarbeit muss unten links ein Aufkleber mit den folgenden Angaben von Studierenden angebracht werden:
 - Bachelorarbeit Lehramt Grundschule/Sekundarstufe I
 - Semester (z. B. Wintersemester
 - Name und Vorname der Verfasserin/des Verfassers
 - Einverständnis für die Freigabe der Arbeit
 - Ja Nein
 - 1. Prüfer / 1. Prüferin:
 - 2. Prüfer / 2. Prüferin:
6. Folgendes ist auf dem Titelblatt anzugeben:
 - Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
 - Thema der Arbeit
 - Name, Vorname und Matrikelnummer
 - Studiengang und Fach
 - Semester
 - Prüfer/innen